



# FÖRDERLEITFADEN FÜR LEADER/CLLDPROJEKTE

Gesund leben in einer gesunden Region







## Gute Ideen entstehen vor Ort

Die europäische Fördermethode LEADER/CLLD soll die ländliche Entwicklung unter Federführung der lokalen Akteure stärken. Dabei kommt es auf die Menschen vor Ort an! Sie wissen, was in ihrer Region für eine gute Entwicklung nötig ist. Im Rahmen von LEADER/CLLD können sie Projekte zur Förderung einreichen. Auch eine aktive Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe Harz (kurz LAG Harz) ist möglich. Die Mitglieder der LAG Harz wählen die Projekte, die gefördert werden sollen, aus. Die LAG Harz ist stets offen für neue Mitglieder, die sich für die Stärkung ihrer Region einsetzen möchten.

Unternehmerinnen und Unternehmer setzen sich für die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein. Ehrenamtlich Engagierte leisten einen Beitrag zur Daseinsvorsorge, zum Erhalt von Tradition und Brauchtum oder zur Nachbarschaftshilfe im Ort. Sind Sie Mitglied in einem Verein, in einem Stadt- oder Gemeinderat, in einer Kirchengemeinde? Sind Sie Unternehmerin bzw. Unternehmer oder einfach engagierte Bürgerin bzw. engagierter Bürger? Und Sie haben eine Idee zur Entwicklung Ihrer Region?

Diese Broschüre informiert darüber, wie Sie Ihre Ideen in den LEADER/CLLD-Prozess einbringen können. Sie zeigt Schritt für Schritt, wie die Projektförderung funktioniert, welche Kriterien es gibt und wie hoch die Förderung sein kann. Das Regionalmanagement der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unterstützt die LAG Harz in ihren Aufgaben, insbesondere bei der Beratung von Interessierten und Akteuren sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten.

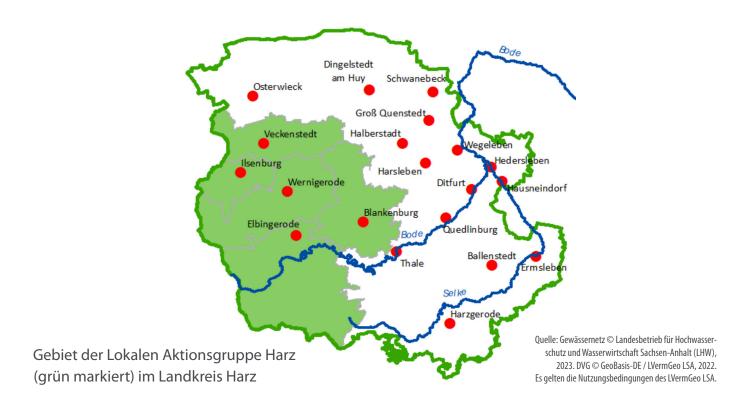


## Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Harz

In der LAG Harz haben sich Akteure aus Kommunen, Wirtschaft und dem sozialen Bereich zusammengeschlossen. Beteiligt sind u. a. die Städte Blankenburg (Harz), Ilsenburg (Harz), Oberharz am Brocken, Wernigerode, die Gemeinde Nordharz, der Landkreis Harz sowie Vereine, Kirchen und Unternehmen. Seit 2022 ist die LAG Harz als Verein organisiert, dem LEADER – Harz e. V. Das Motto der LAG Harz ist: Gesund leben in einer gesunden Region. Arbeitsgrundlage ist eine Lokale Entwicklungsstrategie. In der EU-Förderperiode 2021 – 2027 verfügt die LAG Harz über ein Budget von rund 9,5 Mio. Euro.

Vereine, Unternehmen, Kommunen, Kirchen, aber auch Privatpersonen können ihre Ideen im Rahmen eines Projektaufrufs beim Regionalmanagement einreichen. Die LAG Harz bestimmt darüber, welche Projekte aus ihrem Budget gefördert werden. Ihr Entscheidungsgremium LEADER/CLLD begleitet als eine Art Jury das Auswahlverfahren für die Projekte in ihrem Gebiet.

In der Region leben rund 77.915 Menschen auf einer Gesamtfläche von 750 km². Harz und Harzvorland sind attraktive Wirtschaftsstandorte sowie Schwerpunkte im Natur- und Kulturtourismus. Sehenswürdigkeiten wie die Klöster Michaelstein, Drübeck und Ilsenburg, die Burgruine Regenstein, das Schloss und die Schlossgärten Wernigerode sowie Erlebnisrouten wie der Harzer Hexenstieg und der Europaradweg R1 geben der Region ihr markantes Profil. Sowohl im Nationalpark Harz als auch im Natur- und UNESCO-Geopark im Harz warten unvergessliche Naturerlebnisse.



## Von der Idee zum Projekt

Von der Idee zum Projekt sind es im LEADER/CLLD-Prozess fünf Schritte.

#### **SCHRITT 1**

#### Nehmen Sie Kontakt zum Regionalmanagement auf

Wenden Sie sich für eine erste Beratung an das Regionalmanagement der LAG Harz. Dort erhalten Sie alle Informationen, die Sie zur Beantragung eines LEADER/CLLD-Projektes benötigen.

#### **SCHRITT 2**

#### Werfen Sie einen Blick in die Lokale Entwicklungsstrategie

Wie hoch die Förderung sein kann und in welche Handlungsfelder das Projekt passen muss, ist in der Lokalen Entwicklungsstrategie geregelt.

#### **SCHRITT 3**

#### Füllen Sie einen Projektsteckbrief aus

Der vollständig ausgefüllte Projektsteckbrief bildet die Grundlage für die Bewertung Ihres Vorhabens.

#### **SCHRITT 4**

#### Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bewertet

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD berät über alle eingereichten Projektideen, bewertet diese nach bestimmten Bewertungskriterien auf ihre Förderwürdigkeit und beschließt das Auswahlergebnis. Im Anschluss bestätigt der Vorstand des LEADER – Harz e. V. das Auswahlergebnis. Eine positive Auswahlentscheidung ist die Voraussetzung um eine Förderung über LEADER/CLLD zu erhalten.

#### **SCHRITT 5**

#### Die Fördermittel können beantragt werden

Die Antragstellung erfolgt an die Bewilligungsbehörden. Für Projekte, die aus dem ELER-Fonds finanziert werden, ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt zuständig. Für Vorhaben, die aus dem EFRE- oder dem ESF+-Fonds finanziert werden, ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zuständig. Das Regionalmanagement der LAG Harz unterstützt Sie gern beim Ausfüllen der Anträge.

## Handlungsfelder

In der Lokalen Entwicklungsstrategie sind drei Handlungsfelder definiert. Die jeweilige Projektidee muss in **mindestens ein Handlungsfeld** passen.

Die Handlungsfelder bauen auf den Handlungsbedarfen und auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode auf. Sie wurden sorgfältig ausgewählt, um alle Themen abzudecken, die für die Entwicklung der Region von Bedeutung sind.



#### HANDLUNGSFELD 1

#### Bevölkerung und Bürgerschaft

- · Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Unterstützung/Förderung von Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung kultureller Aufgaben/kultureller Bildung
- Verbesserung von Identifikation und Image

#### HANDLUNGSFELD 2

#### Infrastruktur und Daseinsvorsorge

- Erhalt und Verbesserung der Daseinsvorsorge im Dorf
- Stärkung und Vernetzung von Stadt- und Umlandbeziehungen
- Unterstützung zur Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur
- · Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation
- Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes
- Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote
- Verknüpfung von Naturschutz und -erlebnis
- Verbesserung des Klimaschutzes

#### HANDLUNGSFELD 3

#### Wirtschaft und Tourismus

- Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Stärkung kleiner Unternehmen
- Erhöhung von touristischer Angebotsvielfalt/Erweiterung der Besuchergruppen
- Erweiterung des Wander- und Naturerlebnisses
- Verbesserung/Intensivierung von touristischem Marketing und Image
- Stärkung der Region durch Innovation und Kooperation



## Fördersätze und Förderbeträge

Die Lokale Entwicklungsstrategie regelt auch, wie hoch die Förderung für Projekte maximal sein kann. Die europäische Fördermethode LEADER/CLLD speist sich aus drei Fonds.

## ELER – EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS

#### Vorhaben der ländlichen Entwicklung

- 80 % Fördersatz und max. 200.000 € für kommunale Vorhaben (laut Richtlinie LEADER 2023 2027)
- 80 % Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine (laut Richtlinie LEADER 2023 – 2027)
- 75 % Fördersatz und max. 200.000 € für Sanierungsmaßnahmen an Kirchen (laut Richtlinie LEADER 2023 – 2027)
- 50 % Fördersatz und max. 100.000 € für Vorhaben von Unternehmen und/oder privat

#### Sportstätten und Freibäder

- 80 % Fördersatz und max. 150.000 € für Sportstätten
- 80 % Fördersatz und max. 500.000 € für Freibäder für öffentliche und gemeinnützige Träger

#### Nachhaltige, multimodale Mobilität

- 80 % Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
- 50 % Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen
- max. 50.000 € für Konzepte

#### **Feuerwehrinfrastruktur**

- 80 % Fördersatz und max. 300.000 € für Neubauten
- 80 % Fördersatz und max. 300.000 € für kommunale Vorhaben Umbau/Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern



 80 % Fördersatz und max. 50.000 € für kommunale Vorhaben zur Löschwasserentnahme

#### EFRE – EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

#### Alle Förderschwerpunkte

- 80 % Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
- 80 % Fördersatz und max. 500.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine
- 50 % Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen und privat
- max. 50.000 € für Konzepte/max. 100.000 € für Klimaschutzkonzepte
- max. 250.000 € für kommunale Vorhaben zum Klimaschutzmanagement

#### ESF + - EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

#### Willkommenskulturen

- 80 % Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben kommunaler und gemeinnütziger Träger
- 50 % Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben von Unternehmen

#### Alle anderen Förderschwerpunkte

- 90 % Fördersatz für Vorhaben aller Träger
- max. 20.000 € für Konzepte
- max. 50.000 €/Jahr für Projekte mit einer Laufzeit von > 2 Jahren

### Förderkriterien

Auf die folgenden Kriterien achtet das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bei der Projektbewertung. Je nach Ausprägung werden pro Kriterium ein, drei oder fünf Punkte vergeben. Pro Zusatzkriterium gibt es max. einen Punkt.

## SOZIALE NACHHALTIGKEIT (WERTIGKEIT: 30 %)

#### Das Projekt:

- leistet einen Beitrag zur demografiegerechten Daseinsvorsorge.
- verbessert die Lebensqualität generationsübergreifend, besonders für ältere Bürger.
- verbessert die Lebensqualität besonders für junge Menschen/junge Familien.
- fördert Chancengleichheit (z. B. durch Barrierefreiheit).
- stärkt die regionale Identität (z. B. durch Erhalt dorftypischer Bausubstanz).
- stärkt die dörfliche Gemeinschaft/fördert das Ehrenamt.
- leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen.
- berücksichtigt Aspekte des Gender-Mainstreaming.

## ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT (WERTIGKEIT: 25 %)

#### Das Projekt:

- zielt auf die Entwicklung, den Schutz, die Pflege wertvoller Lebensräume.
- leistet einen Beitrag zur Umweltbildung.
- leistet einen aktiven Beitrag zur Begegnung des Klimawandels.
- fördert die Entwicklung/den Einsatz regenerativer Energien.

## ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT (WERTIGKEIT: 15 %)

#### Das Projekt:

- schafft Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze.
- sichert Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze (Nachwuchsförderung).
- initilert Wertschöpfung/Services/Angebote in der Region.
- knüpft an vorhandene Angebote/Strukturen an/ thematische Vernetzung.
- beinhaltet Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen.

## INNOVATIVER CHARAKTER (WERTIGKEIT: 25 %)

#### Das Projekt:

- fördert die Zusammenarbeit in der Region und gebietsübergreifend.
- ist beispielgebend für andere Träger/hat Modellcharakter.
- leistet einen Beitrag zur aktiven Bürgerbeteiligung.
- fördert sozialen Wandel, neue Organisationsformen, zeitgemäße Kommunikation.
- unterstützt mindestens zwei Handlungsfelder und/oder zwei Fonds.

## ZUSATZKRITERIEN (WERTIGKEIT: 5 %)

- Das Projekt ist Bestandteil regionaler Planungen/Handlungsstrategien.
- Das Projekt wird von einem Wirtschafts- und Sozialpartner oder von privat umgesetzt.
- Der Träger hat sich nachweislich um andere Förderquellen bemüht.
- Das Projekt ist ein Folgeprojekt.

#### MEHR ERFAHREN

Sie wollen in der LAG Harz mitarbeiten oder Sie haben eine Projektidee? Für weitere Informationen über die LAG Harz, die Fördermöglichkeiten und den LEADER/CLLD-Prozess wenden Sie sich bitte an:

LEADER – Harz e. V.
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)
c/o Gemeinde Nordharz
Straße der Technik 4
38871 Nordharz/OT Veckenstedt

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Fröhlich

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Harz



Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Große Diesdorfer Straße 56/57 39110 Magdeburg

Isabel Reuter Telefon: 0391 7361712 E-Mail: reuter.i@lgsa.de



Für weitere Informationen: www.lag-harz.de

